

Auslobungstext

Stand: 21.11.2025

TH Köln – Neubau Mensa auf dem Campus Deutz



(Quelle: TH Köln Hochschulreferat Bau- und Gebäudemanagement)

Inhaltsverzeichnis

Teil A Verfahrensbeschreibung	5
A1 Allgemeine Wettbewerbsbedingungen.....	5
A1.1 Auslobungsbedingungen	5
A1.2 Auslobende	5
A1.3 Nutzer.....	5
A1.4 Wettbewerbsbetreuung	5
A2 Wettbewerbsbeschreibung	6
A2.1 Gegenstand des Wettbewerbs.....	6
A2.2 Wettbewerbsart	6
A2.3 Sprache des Wettbewerbs.....	7
A2.4 Teilnahmeberechtigung	7
A2.5 Auswahl der Teilnehmer*innen.....	9
A2.5.1 Grundsätze	9
A2.5.2 Zulassung zum Auswahlverfahren – Formale Kriterien	9
A2.6 Teilnehmer*innen.....	11
A2.7 Prüfung der Teilnahmeanträge.....	12
A3 Vorprüfung und Preisgericht.....	13
A3.1 Vorprüfung.....	13
A3.2 Preisgericht.....	14
A4 Wettbewerbsunterlagen.....	16
A4.1 Anlagen zur Auslobung	16
A5 Wettbewerbsleistungen.....	17
A5.1 Präsentationsblätter.....	17
A5.2 Erläuterungen/ Erläuterungsbericht.....	19
A5.3 Berechnungsblätter	20
A5.4 Pläne für die Vorprüfung	20
A5.5 Modell	20
A5.6 Verfassererklärung.....	21
A5.7 Kennzeichnung/ Kennzahl.....	21
A5.8 Datenträger	21
A6 Beurteilungskriterien.....	22

A7 Termine und Wettbewerbsablauf	23
A7.1 Übersicht der voraussichtlichen Termine.....	23
A7.2 Rückfragen und Rückfragenkolloquium.....	23
A7.3 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten.....	23
A7.4 Preisgerichtssitzung	24
A8 Prämierung, Bekanntgabe, Ausstellung	25
A8.1 Preise	25
A8.2 Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse	25
A8.3 Ausstellung.....	25
A8.4 Urheberrechte, Nutzung	26
A8.5 Vergabe des Planungsauftrags.....	26
A8.6 Eigentum, Rücksendung.....	26
A9. Weitere Bearbeitung und Nutzungsrecht.....	27
A9.1 Weitere Bearbeitung.....	27
A9.2 Vergütung der weiteren Bearbeitung	28
A9.3 Verpflichtung der Wettbewerbsteilnehmer*innen	28
Teil B Wettbewerbsprogramm.....	29
B1 Situation und Planungsvorgaben.....	29
B1.1 Historische Entwicklung.....	29
B1.2 Masterplan	29
B1.3 Verkehrskonzept Campus Deutz	30
B1.4 Freiraumkonzept Campus Deutz.....	30
B1.5 Campusplatz.....	31
B1.6 Energiekonzept Campus.....	32
B1.7 Bauphasen.....	33
B1.8 Bebauungsplan 69449/05	34
B1.9 Abstandsflächen	34
B1.10 Höhenentwicklung	34
B2 Wettbewerbsaufgabe	36
B2.1 Wettbewerbsgebiet.....	36
B2.2 Maß der baulichen Nutzung	37
B2.3 Flächenbedarf	37

B2.4 Funktionsprogramm.....	38
B2.5 Nachhaltigkeit und ökologische Zielsetzungen	40
B2.5.1 Wirtschaftlichkeit.....	40
B2.5.2 Baustoffe/ Materialität.....	41
B2.5.3 Flexibilität	41
B2.5.4 BNB Zertifizierung.....	41
B2.5.5 Pflichtenheft Energie und Nachhaltigkeit	41
B2.5.6 Energie- und Gebäudekonzeption	42
B3 Anforderungen an das Gebäude.....	43
B3.1 Adressbildung.....	43
B3.2 Struktur/ Anordnung der Nutzungen im Gebäude.....	43
B3.3 Gastronomie.....	43
B3.4 Erschließung/ Ver- und Entsorgung.....	45
B3.5 Barrierefreiheit.....	45
B3.6 Ausbildung Verkehrsflächen	45
B3.7 Anlieferung/ Warenannahme	45
B3.8 Müllentsorgung	45
B3.9 Raumkonzepte	46
B3.10 Ausbildung Räume.....	46
B3.11 Sicherheit	46
B3.12 Dachfläche.....	46
B3.13 Fassade	47
B3.14 Technikflächen	47

Teil A Verfahrensbeschreibung

A1 Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

A1.1 Auslobungsbedingungen

Der Durchführung dieses Wettbewerbs liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) in der Fassung vom 31.1.2013 zugrunde. Die Anwendung und Anerkennung der RPW 2013 ist für die Auslobende, die Teilnehmenden sowie alle übrigen Beteiligten verbindlich, soweit diese Auslobung nicht ausdrücklich davon abweicht.

Bei der Vorbereitung und Auslobung dieses Wettbewerbs haben die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen sowie die Ingenieurkammer-Bau NRW beratend mitgewirkt, um ein Verfahren gemäß RPW durchzuführen. Die Auslobung wurde bei der Architektenkammer unter der Nummer WB 29/25 und bei der Ingenieurkammer-Bau unter der Nummer RPW – 2025/095 registriert. Im Einvernehmen mit den beiden Kammern wird in Ausnahmefällen und aus sachlich zwingenden Gründen (§ 2 Abs. 4 RPW 2013) von einzelnen Vorschriften der RPW 2013 abgewichen (Punkt A 9.1).

A1.2 Auslobende

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Niederlassung Köln (BLB)
Domstraße 55 - 73
50668 Köln

Projektleitung:
Herr Christoph Kohnen
E-Mail: Christoph.Kohnen@BLB.NRW.DE

A1.3 Nutzer

Technische Hochschule Köln
Betzdorfer Str. 2
50679 Köln

Projektleitung:
Frau Carolin Helmus
E-Mail: carolin.helmus@th-koeln.de

A1.4 Wettbewerbsbetreuung

BMP Baumanagement GmbH
Hohenstaufenring 57
50674 Köln

Wettbewerbsleitung:
 Frau Heike Frohnapfel / Frau Julia Koberg
 E-Mail: cdm@bmp.de

Alle Anfragen oder Rückfragen sind ausschließlich über die Vergabeplattform zu stellen und werden nur dort beantwortet.

A2 Wettbewerbsbeschreibung

A2.1 Gegenstand des Wettbewerbs

Der BLB Köln plant für die TH Köln, im Rahmen der Neugestaltung des Campus Deutz, eine neue Mensa zu errichten. Die Technische Hochschule Köln (TH Köln) versteht sich als University of Technology, Arts, Sciences mit rund 25.000 Studierenden, 440 Professor*innen sowie 1.600 Mitarbeitenden. Das Studienangebot umfasst die Bereiche Angewandte Naturwissenschaften, Architektur und Bauwesen, Information und Kommunikation, Informatik, Ingenieurwesen, Kultur, Gesellschaft und Soziales sowie Wirtschaft. Forschungsschwerpunkte sind Zukunftsthemen wie Klimawandel, Energieversorgung, Ernährungssicherheit und demographischer Wandel.

2012 legte ein städtebaulicher Wettbewerb die Grundstruktur für die bauliche Entwicklung des Campus fest. Auf dieser Grundlage entstand der Masterplan, der im Bebauungsplan Nr. 69449/05 „Östlich Reitweg (Camps Deutz der TH Köln) in Köln-Deutz“ mündete und am 14.01.2025 in Kraft trat.

Die Umsetzung erfolgt in drei Abschnitten und weist für die Ersatzneubauten einen Flächenbedarf von rund 46.000 m² NUF 1-6 aus.

Im zweiten Bauabschnitt entsteht zentral am Campusplatz die neue Mensa mit einer NUF 1-6 von ca. 3.670 m². Neben der prägendsten Nutzung des Gebäudes als Mensa werden weitere Nutzungen inkludiert:

- Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung (AKA)
- Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)
- Begegnungsraum (ehem. ESG - Café Freiraum)
- Hochschulreferat Internationale Angelegenheiten (Referat 2)
- Hochschulreferat Studium und Lehre (Referat 3)
- Kölner Studierendenwerk (Mensa)
- Senatssaal
- Zentrale Pforte

A2.2 Wettbewerbsart

VgV-Verfahren mit vorgeschaltetem Planungswettbewerb als anonymer einstufiger interdisziplinärer nichtoffener Realisierungswettbewerb mit den Fachdisziplinen Objektplanung Gebäude (und Innenräume), Tragwerksplanung, Küchenplanung, und Nachhaltigkeitskoordination gem. RPW 2013 mit maximal 12 Teilnehmenden. Diese werden in einem vorgeschalteten Auswahlverfahren ermittelt.

Das anschließende VgV Verhandlungsverfahren wird mit den ersten drei Preisträger*innen des Planungswettbewerbs durchgeführt.

A2.3 Sprache des Wettbewerbs

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Alle Beschreibungen sowie die Vermaßung der Pläne werden in deutscher Sprache und in deutschen Maßeinheiten gefordert. Die deutschen DIN-Normen und Regelwerke sind einzuhalten. Dies gilt auch für eine weitere Beauftragung.

A2.4 Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme berechtigt sind natürliche und juristische Personen als interdisziplinäre Bewerber*innen oder interdisziplinäre Bewerbergemeinschaften, welche die fachlichen Voraussetzungen erfüllen. Fachliche Voraussetzungen sind die Berechtigung zur Führung der folgenden Berufsbezeichnungen gemäß Rechtsvorschrift des Herkunftsstaates:

- Architekt*in
- Ingenieur*in
- Master of Architecture (M.Arch.) / Master of Engineering (M.Eng.) / Master of Science (M.Sc.) / Master of Arts (M.A.) des Studiengangs Architektur oder Bauingenieurwesen

Ist in dem Herkunftsstaat die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die entsprechende fachliche Anforderung, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2014/24/EU - „Berufsanerkennungsrichtlinie - gewährleistet ist. Mehrfachbeteiligungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Bewerbergemeinschaften führen zum Ausschluss der Beteiligten.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn der satzungsgemäße Geschäftszweck Planungsleistungen sind, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen. Außerdem müssen der/die zu benennende bevollmächtigte Vertreter*in und der/die Verfasser*in der Wettbewerbsarbeit insgesamt die oben genannte fachliche Anforderung erfüllen.

Juristische Personen haben einen/eine bevollmächtigte(n) Vertreter*in zu benennen, der/die für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist. Arbeitsgemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft teilnahmeberechtigt ist.

Erfüllt ein/eine Bewerber*in die fachlichen Voraussetzungen allein oder zusammen mit festangestellten Mitarbeitenden, ist er/sie allein teilnahmeberechtigt. Der/die Mitarbeiter*in ist dann in der Verfassererklärung explizit zu nennen.

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraumes EWR sowie Staaten

der Vertragspartner des WTO-Übereinkommens (world trade organisation) über das öffentliche Beschaffungswesen GPA (government procurement agreement = Beschaffungsübereinkommen).

In den EWR-Mitgliedstaaten sowie in der Schweiz ansässige natürliche Personen sind teilnahmeberechtigt, die gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates am Tage der Bekanntmachung durch die o.g. Berufsbezeichnungen (eingetragen in einer Architektenkammer bzw. Ingenieurkammer) berechtigt sind.

Die Federführung der interdisziplinären Bewerbergemeinschaft liegt bei der Objektplanung Gebäude (und Innenräume).

Die Teilnehmenden geben zusammen mit den Wettbewerbsleistungen eine Verfassererklärung ab (Formblatt Anlage 02) und versichern darin, dass Teilnahmehindernisse nach RPW § 4 (2) nicht bestehen.

A2.5 Auswahl der Teilnehmer*innen

A2.5.1 Grundsätze

Zur Überprüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bewerber*innen, insbesondere ihrer Eignung und Kompetenz für die Wettbewerbsaufgabe, werden eindeutige und nichtdiskriminierende Kriterien festgelegt. Dabei wird differenziert zwischen formalen Kriterien für die Zulassung zum Auswahlverfahren und inhaltlichen (qualitative) Kriterien zur Beurteilung der Eignung im Auswahlverfahren. Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben, ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht.

A2.5.2 Zulassung zum Auswahlverfahren – Formale Kriterien

Bewerber*innen, die zur Auswahl zugelassen werden wollen, müssen den formalen Kriterien – Ausschlusskriterien – ausnahmslos genügen. Sie belegen dies anhand des vorgegebenen Bewerberbogens und mit weiteren Nachweisen, die für die Zulassung zur Auswahl gefordert sind.

Neben der fristgerechten Bewerbung des interdisziplinären Beitrags sind folgende Kriterien zu erfüllen:

Objektplanung Gebäude (und Innenräume):

- Befähigung und Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Architekt*in
- Das Unternehmen erreichte in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren mindestens einen durchschnittlichen Umsatz von 500.000 € netto/Jahr.

Gewertet werden zwei Referenzen, welche den Mindestkriterien entsprechen:

- Bei mindestens einer Referenz müssen als Objektplanung Gebäude (und Innenräume) die Leistungsphasen 2-8 HOAI erbracht worden sein.
- Bei mindestens einer Referenz müssen als Objektplanung Gebäude (und Innenräume) die Leistungsphasen 2-5 HOAI erbracht worden sein.
- Mindestens Honorarzone IV
- Herstellungskosten (KG 300 und 400) mind. 20.000.000 € brutto*
- Bei beiden Referenzen muss die LP 8 in den letzten 10 Jahren (11/2015 – 10/2025) erbracht worden sein.

Tragwerksplanung:

- Befähigung und Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur*in oder Master of Engineering/ Master of Science des Studiengangs Bauingenieurwesen gemäß §§ 75 und 44 VgV) und der Qualifikation zur Erstellung von Standsicherheitsnachweisen für bauliche Anlagen § 54 Absatz 4 der Bauordnung NRW (BauO NRW 2018)

- Das Unternehmen erreichte in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren mindestens einen durchschnittlichen Umsatz von 350.000 € netto/Jahr.

Gewertet wird eine Referenz, welche den Mindestkriterien entspricht:

- Nachweis der Planung eines Tragwerks in Holz/ Holz-Hybridbauweise
- Es müssen als Tragwerksplaner die Leistungsphasen 2 bis 6 HOAI erbracht worden sein.
- Mindestens Honorarzone III
- Herstellungskosten (KG 300 und 400) mind. 15.000.000 € brutto
- Die LP 6 muss in den letzten 10 Jahren (11/2015 - 10/2025) erbracht worden sein.

Küchenplanung:

- Nachweis der Mitgliedschaft im Verband der Fachplaner sowie die Qualifikation „freier Fachplaner im VdF“
- Das Unternehmen erreichte in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren mindestens einen durchschnittlichen Umsatz von 250.000 € netto/Jahr.

Gewertet wird eine Referenz, welche den Mindestkriterien entspricht:

- Nachweis der Planung einer Großküche/ Produktionsküche (gem. Objektliste Anlage 15 HOAI) mit mind. 750 Mahlzeiten/ Tag.
- Es müssen als Fachplaner TGA Küchentechnik ALG 7, Kostengruppe 471 mindestens die Leistungsphasen 2-8 HOAI erbracht worden sein.
- Mindestens Honorarzone III
- Herstellungskosten Küchentechnik mind. 1.000.000 € brutto
- Die LP 5 muss in den letzten 10 Jahren (11/2015 - 10/2025) erbracht worden sein.

Nachhaltigkeitskoordination:

- Nachweis der Zusatzausbildung als Nachhaltigkeitskoordinator*in, wie z.B. BNB-Koordinator*in, BNB-Sachverständige oder DGNB Auditor*in

Gewertet wird eine Referenz, welche den Mindestkriterien entspricht:

- Bei der Referenz muss die Beratung und Koordination des gesamten Zertifizierungsprozess von LP 1 bis erfolgreicher Zertifizierung (DGNB, LEED, BREEAM, BNB) erbracht worden sein.

*Herstellungskosten (KG 300 und 400) mind. 20 Mio. € brutto (Objektplanung):

Durch die starke Baukostensteigerung der vergangenen Jahre wird bei den Referenzen eine Indexierung berücksichtigt. Ausgangswert sind die aktuell geforderten 20.000.000 € brutto Herstellungskosten. Die Mindestwerte der einzelnen Jahre sind folgender Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Baupreisindex %	Herstellungskosten (€)
2015	100	15.385.000
2016	102,5	15.770.000
2017	105	16.154.000
2018	107,5	16.539.000
2019	110	16.923.000
2020	113	17.385.000
2021	116	17.846.000
2022	120	18.462.000
2023	123,5	19.000.000
2024	127	19.539.000
2025	130	20.000.000

A2.6 Teilnehmer*innen

Die Teilnehmerzahl des Wettbewerbs ist auf 12 Büros begrenzt. Die Auslobende hat vorab 4 teilnehmende Teams ausgewählt und eingeladen. Deren Eignungskriterien wurden geprüft.

Gesetzte Büros:

- Team: Schulz und Schulz Architekten, Leipzig/ Berlin
 - Objektplanung Gebäude (und Innenräume): Schulz und Schulz, Berlin
 - Tragwerksplanung: Mathes Beratende Ingenieure, Leipzig
 - Küchenplanung: GIEL Planungsgesellschaft mbH, Ludwigsburg
 - Nachhaltigkeitskoordination: ee concept, Darmstadt

- Team: Ferdinand Heide, Frankfurt am Main
 - Objektplanung Gebäude (und Innenräume): HEIDE - Ferdinand Heide Architekten Planungsgesellschaft mbH
 - Tragwerksplanung: Werner Sobek
 - Küchenplanung: henke/ifg Ingenieurgemeinschaft für Großküchenplanung
 - Nachhaltigkeitskoordination: Werner Sobek

- Team: Staab Architekten, Berlin
 - Objektplanung Gebäude (und Innenräume): Staab Architekten, Berlin
 - Tragwerksplanung: ifb frohloff staffa kühl ecker, Berlin
 - Küchenplanung: Ingenieurbüro Schaller, Karlsruhe
 - Nachhaltigkeitskoordination: Transsolar, Stuttgart

- Team: Heinlewischer, Köln
 - Generalplanung: heinlewischer gmbh
 - Objektplanung Gebäude (und Innenräume): heinlewischer Partnerschaft freier Architekten mbB
 - Tragwerksplanung: Assmann Beraten + Planen GmbH
 - Küchenplanung: Ingenieurbüro Seewöster GmbH
 - Nachhaltigkeitskoordination: heinlewischer Partnerschaft freier Architekten mbB

Weitere 8 Teilnehmende sind durch den Teilnahmewettbewerb auszuwählen.

A2.7 Prüfung der Teilnahmeanträge

Das Prüfungsgremium überprüft die eingereichten Referenzen auf Erfüllung der Mindestkriterien. Diese sind Voraussetzung für die Teilnahme am weiteren Planungswettbewerb.

Soweit mehr als 8 Büros die Mindestanforderungen erfüllen, wird die Rangfolge mittels eines Losverfahrens bestimmt.

A3 Vorprüfung und Preisgericht

A3.1 Vorprüfung

Im Rahmen einer Vorprüfung erfolgt die Auswertung der Entwürfe durch die nachstehend genannten Personen:

Wettbewerbsleitung:

- Frau Dipl. Ing. Architektur Heike Frohnapfel/ BMP Baumanagement
- Frau Dipl. Ing. Architektin Julia Koberg/ BMP Baumanagement

Vorprüfende:

- Frau Dipl. Ing. Ruth Klaas, BMP Baumanagement
- Herr Dipl. Ing. David Grunau, BLB NRW NL Köln
- Herr M.Sc. Daniel Kühler, BLB NRW NL Köln
- Herr Dipl. Ing. Sascha Mönig, Referat Bau- und Gebäudemanagement TH Köln
- Frau Dipl.-Ing. Innenarchitektur (FH) Inga Grünwald, Referat Bau- und Gebäudemanagement TH Köln
- Herr Dipl. Ing. Dirk Köhler, Referat Bau- und Gebäudemanagement TH Köln
- Frau Dipl. Ing. Mareike Wiggers (Abteilungsleitung Kölner Studierendenwerk)
- Herr Betriebswirt Bernd Schlieker (Bereichsleitung Kölner Studierendenwerk)
- Herr Dipl. Ing. Hartmut Schneider / Geisel GmbH, Ingenieurbüro
- Herr Dipl. Ing. Florian Scheible / Schöne Neue Welt Ingenieure, Berlin
- Herr Dipl. Ing. Dr. Jan Mittelstädt / Schöne Neue Welt Ingenieure, Berlin

Die Vorprüfer*innen überprüfen die Wettbewerbsarbeiten wertungsfrei auf die Erfüllung der formalen und inhaltlichen Anforderungen der Auslobung. Die erhobenen Daten und Fakten werden im Vorprüfbericht für die Preisgerichtssitzung aufbereitet. Dabei erhöht eine knappe, präzise, übersichtliche, anschauliche und auf die Anforderungen der Auslobung rückkoppelnde Darstellung den Erkenntnisgewinn des Preisgerichts.

Die Vorprüfung darf nur durch nicht stimmberechtigte Mitglieder erfolgen, die dann auch an der Preisgerichtssitzung teilnehmen.

Die Auslobende behält sich vor, weitere Vorprüfer*innen mit einzubinden.

A3.2 Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

Fachpreisrichter*innen Objektplanung Gebäude (und Innenräume)

- Herr Prof. Dipl.-Ing. Architekt Amandus Samsøe Sattler, Berlin
- Frau Prof. Architektin MAA, ABK Mikala Holme Samsøe, Berlin
- Herr Prof. Dipl.-Ing. Architekt BDA Thorsten Burgmer, TH Köln
- Herr Dipl.-Ing. Architekt BDA Martin Bez, Stuttgart (Stellvertretung)
- Herr Prof. Dipl.-Ing. Architekt und Stadtplaner Christian Heuchel, Köln (Stellvertretung)
- Herr Prof. i.V. Ir. Architekt Fred Humblé, Maastricht (Stellvertretung)

Fachpreisrichter*innen Nachhaltigkeit

- Frau Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing. Michaela Lambertz, TH Köln
- Frau Dipl.-Ing. Architektin BDA Elise Pischetsrieder, Berlin (Stellvertretung)

Fachpreisrichter*innen Tragwerksplanung

- Herr Prof. Dipl.-Ing. Tobias Götz, TH Köln
- Herr Dipl.-Ing. Boris Peter, Stuttgart (Stellvertretung)

Fachpreisrichter*innen Küchenplanung

- Herr EUR ING Willi Neisen, Pickließem
- Herr Betriebswirt (VWA) Carsten Zellner, freier Fachplaner im VdF, Reutlingen (Stellvertretung)

Sachpreisrichter*innen

- Herr Dipl.-Ing. Architekt Christoph Kohnen, BLB NRW NL Köln
- Herr Dipl.-Ing. Architekt Thomas Musiol, Abteilungsleitung BML 02 BLB Köln
- Frau M.Sc. Carolin Helmus, TH Köln
- Herr Dipl.-Ing. Architekt Dominik Haller, Teamleitung Assetmanagement TH Köln
- Herr Dipl.-Ing. Architekt Markus Greitemann, Beigeordneter Stadt Köln
- Frau Dipl.-Ing. Architektin Katja Bolte, BML 02 BLB Köln (Stellvertretung)
- Frau Dipl.-Ing. Architektin Melanie Salomo, BML 02 BLB Köln (Stellvertretung)
- Frau M. Eng. Monika Harrison, Referat Bau- und Gebäudemanagement TH Köln (Stellvertretung)
- N.N., Referat Bau- und Gebäudemanagement TH Köln (Stellvertretung)
- Frau Dipl. Ing. Eva Herr, Leitung Stadtplanungsamt, Köln (Stellvertretung)

Gäste (nicht stimmberechtigt)

- N.N.

Die Auslobende behält sich vor, weitere Sachverständige und Gäste in das Verfahren einzubinden. Preisrichter*innen, Sachverständige und Berater*innen dürfen nach dem Wettbewerb keine Leistungen für die Wettbewerbsaufgabe übernehmen.

A4 Wettbewerbsunterlagen

Die ausgehändigten Unterlagen sind zum Teil gesetzlich geschützt. Sämtliche ausgehändigten Unterlagen dürfen nur für die Bearbeitung des Realisierungswettbewerbs verwendet werden. Eine Weitergabe oder anderweitige Verwendung in elektronischer oder fotomechanischer Form wird ausdrücklich nicht stattgegeben. Die Unterlagen sind nach Abschluss des Wettbewerbs zu löschen.

A4.1 Anlagen zur Auslobung

Anlage 01	Verzeichnis der einzureichenden Unterlagen (Übergabe zu 2. Phase)	docx
Anlage 02	Verfassererklärung (Übergabe zu 2. Phase)	pdf
Anlage 03	Formblatt Flächennachweis (Übergabe zu 2. Phase)	excel
Anlage 04	Formblatt Flächenkennwerte (Übergabe zu 2. Phase)	excel
Anlage 05	Formblatt Baukosten (Übergabe zu 2. Phase)	excel
Anlage 06	Farbvorgaben für Prüfpläne (Übergabe zu 2. Phase)	pdf
Anlage 07	Zuschlagskriterien/ Zuschlagsmatrix	pdf
Anlage 08	Vertragsentwurf (inkl. Anlagen 1 bis 16 des Vertrags)	pdf
Anlage 09	Nutzersoll Grundlagen Version 2.1 (Stand 11.10.2021)	pdf
Anlage 10	Nutzersoll Mensa Version 1.1 (Stand 21.10.2025)	pdf
	<ul style="list-style-type: none"> • Anlage 10.01 Baustandards • Anlage 10.02 Aufgabenbeschreibung Mensabetrieb • Anlage 10.03 Vorgaben Breite Fassadenbegrünung 	
Anlage 11	Funktionsbeschreibung Mensa Version 1.1 (Stand 23.06.2025)	pdf
Anlage 12	Raumprogramm Stand 08/2025	pdf
Anlage 13	Pflichtenheft Energie und Nachhaltigkeit	pdf
Anlage 14	Bebauungsplan	pdf
Anlage 15	Masterplan Campus Deutz (Stand 31.01.2014)	pdf
Anlage 16	Energiekonzept Campus (Stand 2022)	pdf
Anlage 17	Amtlicher Lageplan Nord und Süd (Stand 17.10.2025)	pdf/dwg
Anlage 18	Übersichtsplan Freianlagen (Stand 05.01.2024)	pdf/dwg
Anlage 19	Materialkonzept Infrastruktur	pdf
Anlage 20	Geotechnische Berichte (4 Dokumente)	pdf

A5 Wettbewerbsleistungen

Jede/Jeder Teilnehmende darf nur eine Arbeit einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig. Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Es ist ein Verzeichnis über alle eingereichten Unterlagen abzugeben (Anlage 01).

A5.1 Präsentationsblätter

Es sind maximal 5 Pläne im Format DIN A0- Hochformat (= 84,1 cm Breite, 118,9 cm Höhe) sowie Pläne für die Vorprüfung (A5.5.) einzureichen. Diese sind in einer nicht gefalteten Form vorzulegen (gerollt).

- Lageplan genordet M 1:500
Darzustellen sind:
 - Gebäudekonfiguration
 - Einbindung in die Umgebungsgestaltung/ städtebauliche Bezüge inkl. Darstellung der zugeordneten Freibereiche mit besonderer Qualität (Außengastronomie, Zugänge, Zufahrten/ Anlieferung, Stellplätzen)
 - Angabe der Geschosshöhen u. Geländehöhen bezogen auf OK natürliches Gelände
 - Nachweis der Abstandsflächen
- Dachaufsicht inkl. Technikaufbau M 1:200
 - mit Darstellung der opaken und transparenten Dachflächen
- Grundrisse aller Geschosse M 1:200
Darzustellen sind:
 - Schnittlinien
 - Raumbezeichnungen
 - Konstruktionsflächen (Wände, Stützen)
 - vertikale Schachtfelder und Technikräume
 - Farbige Kennzeichnung der Räume nach Nutzern (nur in den Prüfplänen)
 - Raumgrößen zum Abgleich mit Raumprogramm (nur in den Prüfplänen)
 In dem Erdgeschossgrundriss ist zudem der Außenraumbezug darzustellen.
- Ansichten von allen 4 Gebäudeseiten M 1:200
 - mit eindeutiger Kennzeichnung der opaken und transparenten Fassadenflächen sowie Darstellung der energetisch relevanten Fassadenelemente (z.B. Sonnenschutz, fassadenintegrierte Solartechnikflächen)
- mindestens 1 Quer- und ein Längsschnitt durch relevante Bereiche des Gebäudes M 1:200
- Darstellung eines Fassaden-Systemschnittes in Grundriss, Ansicht und Schnitt als Dreitafelprojektion M 1:20 an einer sonnenexponierten Fassade mit Angaben zu:

- Wand-, Boden- und Dachaufbau (u. a. Konstruktion, Dachanschluss, Ausweisung zu öffnender und feststehender Fassadenelemente)
- energetischen und bauphysikalischen Aspekten (Materialarten und -dicken inklusive Dämm- und Speichermassenkonzept, Sonnenschutz, energetisch relevante Fassadenelemente)
- grafische Darstellung der einfallenden Sonnenstrahlung Sommer / Winter (Simulation)
- Bemaßung lichter Raumhöhe, Sturz- und Brüstungshöhe
- Der Fassadenschnitt soll den Fußpunkt der Fassade im EG (wenn vorhanden den Übergang UG zum EG), ein Regelgeschoss und den Anschluss der Fassade an den Dachaufbau bis in ca. 1 m Raumtiefe darstellen.
- Der Ausschnitt ist so zu wählen, dass daraus eine Beurteilung bzgl. der nachhaltigkeitsorientierten Bauweise erfolgen kann.
- (Hinweis: Der Fassadenschnitt kann getrennt dargestellt werden, wenn die Darstellung die Seitenhöhe überschreitet.)
- Energie- und Gebäudekonzeption (Piktogramm)
 - Darstellung/ Veranschaulichung anhand schematischer Piktogramme der wesentlichen Elemente und Prinzipien der Energie- und Gebäudekonzeption (Wärme, Kälte, Licht, Luft, Strom, Prozesskälte der küchentechnischen Einrichtung) während der Heiz- und Kühlperiode (Winter- und Sommerkonzept).
- Zur Erläuterung der Küchenplanung wird ein Lösungsvorschlag in nachvollziehbarer Darstellung mit Aussagen zu folgenden Punkten erwartet:
 - Funktionsdarstellungen von/ mit:
 - Speiseausgabe und Speisebereich
 - Lager, Vorbereitung, Küche
 - Geschirrtransport, Geschirrspülen
 - Prozesskälte
 - Warenannahme, Warentransport und Abfallentsorgung
 - Aussagen zur Funktionalität (Betriebsabläufe/ Betriebskonzept)
 - Einbeziehung der Außenbereiche/ Öffnung zum Campusplatz
- Zur Erläuterung der Tragwerksplanung werden min. zwei Prinzipskizzen zum Konstruktionsprinzip in nachvollziehbarer Darstellung mit Aussagen zu den eingesetzten Baustoffen erwartet.
- Zwei räumliche Darstellungen /Perspektiven DIN A3
 - davon eine Perspektive des Innenraums der Mensa
 - davon eine Perspektive von außen (vorgegebener Blick: Blick vom Campusplatz auf das Gebäude)
 - Die Darstellungen sollen in Ihrer Höhe einer menschlichen Perspektive sowie einer Situation bei Tageslicht entsprechen.

(Hinweis: Mehr als die o.g. zwei Perspektiven/ räumliche Darstellungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.)

A5.2 Erläuterungen/ Erläuterungsbericht

Erläuterungen sind notwendig und gewünscht. Sie sollten durch perspektivische Darstellungen, schematische Grundrisse, Skizzen und Texte auf den Plänen, dort wo sie zum Verständnis notwendig sind, angebracht werden. Maßstab und Art der Darstellung sind frei wählbar.

Ergänzend kann ein Konzeptpapier zugefügt werden (maximal 8 A4 Seiten). Die Erläuterungen sollen kurz und prägnant über die Ziele des Lösungsvorschlags informieren. Die Gliederung sollte den Beurteilungskriterien entsprechen. Diese sind gemäß den folgenden nachhaltigkeitsrelevanten Kriterien vorzunehmen:

1. Gestaltung/ Leitidee/Konzept
 - Städtebauliche Einbindung auf dem Campusgelände
 - Hauptmerkmale des vorgeschlagenen Entwurfskonzepts
 - Gebäudequalität
 - Nutzer- und aufgabenspezifisches Image
2. Funktionalität
 - Erschließung (Außen und Innen)
 - Zugänglichkeit und Barrierefreiheit
 - Nutzbarkeit
 - Raumzuschnitte
 - Funktionale Zuordnungen
 - Kommunikationsfördernde Flächen und Räume
 - Programmfüllung
3. Komfort und Gesundheit
 - Sicherheit
 - Behaglichkeit
 - Atmosphäre
 - Tageslichtqualität
4. Wirtschaftlichkeit
 - Flächeneffizienz
 - Nutzungsflexibilität
 - Reinigungs- und Wartungskonzept des Gebäudes
5. Ressourcen, Energieeffizienz, Nachhaltigkeit
 - Energiebedarf
 - Erläuterung zum Low-Tech-Ansatz („So viel wie nötig, so wenig wie möglich.“)
 - Maßnahmen zur Klimafolgenresilienz
 - Konstruktionen und Materialien
 - Fassadenkonzept
 - Möglichkeiten der Energiegewinnung
 - Fassadenbegrünung

- Erläuterung zur Qualität, Robustheit und Resilienz

A5.3 Berechnungsblätter

Flächennachweis / Raumprogramm

Das Formblatt Flächennachweis (Anlage 03) dient zum Nachweis der Erfüllung der Raumprogrammvorgaben. Sie ist Grundlage der Flächenberechnung.

In die gelb hinterlegten Felder sind die planerisch umgesetzten Raumgrößen einzutragen. Gegebenenfalls ist die Tabelle hierzu, um weitere Zeilen zu ergänzen. Darüberhinausgehende Veränderungen an der Tabelle sind durch gelbe Hinterlegungen kenntlich zu machen.

Flächenkennwerte

Zusätzlich ist das Formblatt Flächenkennwerte (Anlage 04) auszufüllen. In die gelb hinterlegten Felder sind die ermittelten Flächenkennwerte einzutragen.

Baukosten

Zusätzlich ist das Formblatt Baukosten (Anlage 05) auszufüllen. In die gelb hinterlegten Felder sind die ermittelten Kosten sowie die Bezugsgröße (BGF) einzutragen.

Die drei Tabellen sind im Ausdruck sowie in digitaler Form (Excel Datei) den eingereichten Wettbewerbsleistungen beizulegen.

A5.4 Pläne für die Vorprüfung

Für die Vorprüfung ist ein kompletter 2. Plansatz zur Verfügung zu stellen.

- Die Grundrisse aller Geschosse (M 1:200) müssen farbig gestaltet sein. Die Nutzflächen (NUF) für alle Bereiche des Raumprogramms sind entsprechend der Farbvorgabe (Anlage 06) anzulegen. Alle anderen Flächen (TF, VF, Flächen der Raumnutzungsart 7) sind weiß zu belassen. Die Konstruktionsflächen (KF) sind zu schwärzen.
- Die Flächen in den Grundrissen sind ausreichend zu vermaßen.
- In Schnitten und Ansichten sind Höhen anzugeben
- Die Räume in den Grundrissen sind vollständig mit Raumnummern zu versehen

Die Pläne sind alle in einer gerollten und nicht gefalteten Form vorzulegen.

A5.5 Modell

Auf der von der Auslobenden gestellten Modelleinsatzplatte ist ein Massenmodell in Holz, Ahorn weiß lasiert, im Maßstab 1:500 anzufertigen. Die Farben der Einsatzplatte entsprechen der Farbe des städtebaulichen Gesamtmodells und dürfen nicht verändert werden.

Als Grundlage wird im Rückfragenkolloquium eine, für alle verbindliche, Modellplatte jeweils an die Teilnehmenden ausgehändigt.

A5.6 Verfassererklärung

Die Verfassererklärung (RPW § 5 (3)) ist in 2-facher Ausführung in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag, bezeichnet mit „Verfassererklärung“ und der Kennzahl abzugeben.

Bei Einreichung der Wettbewerbsarbeit haben die Teilnehmer*innen in der Verfassererklärung ihre Anschrift, Mitarbeiter*innen und sachverständige Berater*innen oder Fachplaner*innen anzugeben. Bei juristischen Personen, Partnerschaften und Arbeitsgemeinschaften außerdem den/die bevollmächtigte*n Vertreter*in.

Für die öffentliche Ausstellung wird zusätzlich eine Karte DIN A5 Format mit den Namen der Verfasser*innen und aller Beteiligten erbeten.

A5.7 Kennzeichnung/ Kennzahl

Die Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen rechts oben ausschließlich durch eine Kennzahl aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern (1 cm hoch und 6 cm breit) zu kennzeichnen.

Beim Modell muss die Kennzahl auf der Unterseite angebracht werden.

A5.8 Datenträger

Neben der Abgabe aller Pläne und sonstiger Unterlagen in Papierform sind diese auch im PDF-Format auf einem USB-Stick einzureichen.

A6 Beurteilungskriterien

Zulassung der Wettbewerbsarbeit / Bindende Vorgaben / Beurteilungskriterien

Das Preisgericht lässt alle Wettbewerbsarbeiten zur Beurteilung zu, die

- fristgerecht eingegangen sind.
- den wesentlichen formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen.
- keinen absichtlichen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen.
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen.

Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht; die Entscheidungen, insbesondere über den Ausschluss von Arbeiten, sind zu protokollieren.

Beurteilungskriterien des Preisgerichts:

Alle zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten werden ganzheitlich nach den folgenden Gesichtspunkten beurteilt. Das Preisgericht behält sich vor, die angegebenen Kriterien zu differenzieren und eine Gewichtung vorzunehmen. Die hier genannte Reihenfolge stellt keine Hierarchie in der Gewichtung dar.

- Gestaltung/ Leitidee/Konzept
- Funktionalität
- Komfort und Gesundheit
- Wirtschaftlichkeit
- Ressourcen, Energie, Nachhaltigkeit

A7 Termine und Wettbewerbsablauf

A7.1 Übersicht der voraussichtlichen Termine

Fachpreisrichter*in Vorbesprechung (Videokonferenz)	20.10. 2025
Bekanntmachung des Wettbewerbs	Mitte November 2025
Submissionstermin der Teilnahmeanträge	Mitte Dezember 2025
Aufforderung der ausgewählten/gelosten Teilnehmenden	Mitte/ Ende Januar 2026
Rückfragenkolloquium vor Ort (verpflichtend)	28.01.2026
Abgabe der Wettbewerbsunterlagen	20.03.2026
Abgabe der Wettbewerbsmodelle	03.04.2026
Preisgerichtssitzung	08.05.2026
VgV Verhandlungsverfahren (Präsentation)	Mitte Mai 2026

A7.2 Rückfragen und Rückfragenkolloquium

Gemäß Terminübersicht Punkt A7.1. findet ein Rückfragenkolloquium statt, zu dem Preisrichter*innen, Wettbewerbsteilnehmer*innen und Vorprüfer*innen eingeladen werden. Die Teilnahme am Kolloquium ist für die Wettbewerbsteilnehmer*innen zwingend erforderlich, um die Besonderheiten der Aufgabe zu erfassen.

Termin: 28.01.2026, 13:00-15:30

Ort: Campus Deutz

Rückfragen zur Aufgabenstellung können über die Vergabeplattform gestellt werden. Sie werden mit dem Preisgericht erörtert und schriftlich mit dem Protokoll des Rückfragenkolloquiums beantwortet. Das Rückfragenprotokoll ist Bestandteil der Auslobung.

A7.3 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die Abgabe der Wettbewerbsarbeit kann sowohl postalisch als auch persönlich an die Wettbewerbsbetreuung erfolgen. Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift der Auslobenden zu verwenden. Die einzureichenden Planunterlagen sind einschließlich aller zugehörigen Schriftstücke in verschlossenem Zustand und ohne Hinweise auf den/die Verfasser*in mit Angabe der Kennzahl einzureichen.

Einlieferungstermin für alle Wettbewerbsleistungen (ohne Modell):

20.03.2026, 12:00 Uhr

Einlieferungstermin für das Modell:

03.04.2026, 12:00 Uhr

Wettbewerbsbetreuung/ Vorprüfung:

BMP Baumanagement GmbH
z. Hd. Frau Frohnappel / Frau Koberg
Hohenstaufenring 57 – 4. Etage
50674 Köln

Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt:

- Die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird.
- Das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum, unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit bei der Post, der Bahn oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Der/die Teilnehmer*in sorgt dafür, dass er/sie den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der (Datums-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

A7.4 Preisgerichtssitzung

Das Preisgericht tagt am 08.05.2026.

A8 Prämierung, Bekanntgabe, Ausstellung

A8.1 Preise

Als Wettbewerbssumme stehen insgesamt **289.000 € netto** zur Verfügung.

Die Aufteilung der Wettbewerbssumme ist wie folgt geplant:

Aufwandsentschädigung:

Es ist beabsichtigt, die Hälfte der Wettbewerbssumme, d.h. **144.500 € netto** in Form von Aufwandsentschädigungen auszuschütten und zu gleichen Teilen auf die Teilnehmer*innen für die Erfüllung der in der Auslobung definierten Leistungen zu verteilen (bei fristgerechter Einreichung und einer prüfungsfähigen Wettbewerbsarbeit und vollständiger Erbringung der geforderten Wettbewerbsleistungen).

Bei 12 Beiträgen macht das eine **Entschädigung von 12.000 € netto** pro Teilnehmer.

Es ist beabsichtigt, die zweite Hälfte der Wettbewerbssumme, d.h. **144.500 € netto** als Preisgelder auszus zahlen.

- 1. Preis (45%) 65.025 €
- 2. Preis (30%) 43.350 €
- 3. Preis (15%) 21.675 €
- Anerkennung (10%) 14.450 €

Das Auswahlgremium behält sich vor, durch einstimmigen Beschluss eine Änderung der Verteilung der Preissummen vorzunehmen. Dabei bleibt die Gesamtsumme des Preisgeldes unverändert.

A8.2 Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse

Die Auslobende teilt den Wettbewerbsteilnehmer*innen das Ergebnis des Wettbewerbs – unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung – unverzüglich mit und macht es so bald wie möglich öffentlich bekannt.

A8.3 Ausstellung

Die Wettbewerbsarbeiten werden unter Angabe der Namen der Verfasser*innen und ihrer Mitarbeiter*innen sowie der Preise für die Dauer von mindestens einer Woche öffentlich ausgestellt. Das Protokoll der Preisgerichtssitzung wird ausgelegt.

Eröffnung, Ort und Dauer der Ausstellung werden den Wettbewerbsteilnehmern*innen und der Presse rechtzeitig bekanntgegeben.

A8.4 Urheberrechte, Nutzung

Bezüglich des Rechtes zur Nutzung der Wettbewerbsarbeiten und des Urheberrechtsschutzes der Teilnehmer*innen gilt § 8 Abs. 3 RPW.

Sämtliche Wettbewerbsergebnisse dürfen von der Auslobenden und auch über Dritte unter Angabe der Verfasser*innen veröffentlicht werden.

Die mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten und Anerkennungen werden Eigentum der Auslobenden. Urheberrechtlich und wettbewerbsrechtlich geschützte Teillösungen von Wettbewerbsteilnehmern*innen, die bei der Auftragserteilung nicht berücksichtigt worden sind, dürfen nur gegen eine angemessene Vergütung genutzt werden.

A8.5 Vergabe des Planungsauftrags

Im Anwendungsbereich der VgV wird die Auslobende mit allen Preisträgern*innen über den Auftrag verhandeln. Die dabei anzuwendenden Auftragskriterien und ihre Gewichtung werden wie folgt festgelegt:

- | | |
|--|------|
| • Wettbewerbsergebnis | 40 % |
| • Weiterentwicklung des Wettbewerbsergebnisses | 25 % |
| • Arbeitsweise und Projektabwicklung | 20 % |
| • Honorarangebot | 15 % |

Das Wettbewerbsergebnis fließt als Startvorsprung in die Verhandlungsphase ein. Somit kann der Erstplatzierte insgesamt bis zu 100 % (= 500 Punkte) erreichen, der Zweitplatzierte maximal 84 % (= 420 Punkte). Die genauen Bepunktungen sind der Zuschlagsmatrix (Anlage 07) zu entnehmen.

A8.6 Eigentum, Rücksendung

Die mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Auslobenden. Die übrigen Wettbewerbsarbeiten können nach der Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten am Ausstellungsort, der noch bekannt gegeben wird, abgeholt werden. Nicht prämierte Arbeiten werden von der Auslobenden nur auf schriftliche Anforderung der Teilnehmenden, die innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Protokolls eingegangen sein muss, zurückgesandt. Erfolgt keine Anforderung oder Abholung innerhalb dieser Frist, erklärt damit der/die Teilnehmer*in, auf sein/ihr Eigentum an der Wettbewerbsarbeit zu verzichten.

A9. Weitere Bearbeitung und Nutzungsrecht

A9.1 Weitere Bearbeitung

Die Ausloberin wird unter Würdigung der Preisgerichtsempfehlung gem. § 8 RPW einem/einer Preisträger*in oder mehreren Preisträger*innen (im Falle einer Bietergemeinschaft/ ARGE) mit weiteren Leistungen beauftragen. Folgende Leistungen sind Bestandteile der Vergabe auf Grundlage der HOAI 2021 oder der AHO i.V.m. den jeweiligen Leistungsbeschreibungen (Teil der Vergabeunterlagen des Verhandlungsverfahrens):

- Objektplanung Gebäude und Innenräume gem. §34 ff. HOAI,
- Tragwerksplanung gem. § 51 HOAI
- Küchenplanung gem. § 53 HOAI
- Nachhaltigkeitskoordination nach AHO-Heft 33
- Fassadenplanung nach AHO-Heft 28

Es wird nach Abschluss des Wettbewerbs gemäß §14 Abs. 4 Ziff. 8 VgV ein VgV-Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb mit den Preisträger*innen des Wettbewerbs durchgeführt. Es erfolgt bei Beauftragung eine Beauftragung für alle oben aufgeführten Gewerke. Die Beauftragung erfolgt stufenweise für die beauftragten Leistungsbilder der HOAI 1-9 oder analog der AHO in der jeweils aktuell gültigen Fassung i.V.m. den jeweiligen Leistungsbeschreibungen. Nach erfolgreichem Verhandlungsverfahren werden mit Beauftragung zunächst die Leistungsphasen 1-3 abgerufen.

Die Ausloberin behält sich vor, alternativ die Leistungsphasen 1-4 abzurufen und anschließend das Projekt durch z.B. einen Generalunternehmer (GU) realisieren zu lassen. Durch die beauftragten Preisträger*innen werden dann im Folgenden ab der Leistungsphasen 5, mindestens die Erstellung von Leitdetails, Leistungsbeschreibungen und künstlerische Oberbauleitung erbracht, um sicherstellen, dass die Qualität des Wettbewerbsentwurfs umgesetzt wird.

Das Projekt soll mit der BIM Methode abwickelt werden. Die sich daraus ergebenden Planungsleistungen sind dem Vertragsentwurf (Anlage 08) zu entnehmen.

Es ist eine stufenweise Beauftragung gem. HOAI oder analog der AHO vorgesehen:

- Leistungsphasen 1-3
- Leistungsphase 4
- Leistungsphase 5
- Leistungsphase 6
- Leistungsphase 7
- Leistungsphase 8
- Leistungsphase 9

A9.2 Vergütung der weiteren Bearbeitung

Die Honorierung erfolgt nach der HOAI 2021. Grundlage des Honorars bilden die anrechenbaren Kosten nach der DIN 276. Es ist beabsichtigt zu vereinbaren:

- für die Objektplanung Gebäude (und Innenräume) Honorarzone IV HOAI
- für die Tragwerksplanung Honorarzone IV HOAI
- für die Küchenplanung Honorarzone III HOAI
- für die Fassadenplanung nach AHO-Heft 28

Die abschließende Festlegung der Honorarzone erfolgt nach Vorlage und Prüfung des beauftragten Entwurfs in Abstimmung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer entsprechend den Vorgaben der HOAI.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung, gem. § 8 Abs. 2 RPW, werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneuert vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

A9.3 Verpflichtung der Wettbewerbsteilnehmer*innen

Die Wettbewerbsteilnehmer*innen verpflichten sich, im Falle einer Beauftragung durch die Auslobende, die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

Als verbindliche Kostenrichtgröße steht dem BLB für den Neubau der Mensa ein Budget (Stand 2022) i.H.v. rund 29.138.280 € netto (KG 300-400) zur Verfügung.

Im Anwendungsbereich der GWB (Kap. 2, §§ 155 ff) können sich die Teilnehmer*innen zur Nachprüfung vermuteter Verstöße an die zuständige Vergabekammer wenden, sollte dem behaupteten Verstoß seitens der Auslobenden nicht abgeholfen werden.

Hierfür muss die Rüge fristgerecht – 10 Tage nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls – bei der Auslobenden eingegangen sein.

Nachprüfungsstelle:

Vergabekammer Rheinland
c/o Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Teil B Wettbewerbsprogramm

B1 Situation und Planungsvorgaben

Der Masterplan Campus Deutz (Anlage 15) diene als konzeptionelle Grundlage für den Bebauungsplan (Anlage 14). Bei Abweichungen zwischen den beiden Dokumenten gelten die Anforderungen des Bebauungsplans vor denen des Masterplans.

Ebenso verhält es sich mit den Gebäudebezeichnungen. Diese wurden geändert, nachdem der Masterplan aufgestellt wurde. Die Bezeichnungen des Masterplans gelten nicht mehr. Hier gelten die des Übersichtsplans Freianlagen (Anlage 18) und des Nutzersolls (u.a. Anlage 09).

B1.1 Historische Entwicklung

Der Campus Deutz der Technischen Hochschule Köln (TH Köln) liegt im rechtsrheinischen Köln, im Stadtteil Deutz. Er befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Koelnmesse und zum Bahnhof Köln Messe/Deutz.

Seit den 1970er-Jahren ist der Campus Deutz zentraler Ausbildungsort. Auf über 100.000 Quadratmetern beherbergt er Studienbereiche wie Architektur und Bauwesen, Maschinenbau, Informationstechnik, Fahrzeugtechnik, Produktion, Raumentwicklung und Infrastruktursysteme.

Die wachsende Zahl an Studierenden, die veränderten Anforderungen an Lehre, Forschung und Wissenschaft, die veraltete Bausubstanz und der hohe Energieverbrauch machen eine umfassende Modernisierung notwendig. Der rund 50 Jahre alte Campus wird in den kommenden Jahren grundlegend erneuert: Neben neuen Gebäuden stehen Themen wie Nachhaltigkeit, Klimaschutz und eine stärkere Öffnung zu den angrenzenden Stadtteilen im Mittelpunkt.

B1.2 Masterplan

2012 lobte der BLB einen städtebaulichen Wettbewerb aus, dessen erster Preis an die Arbeitsgemeinschaft Kister Scheithauer Gross / Loidl ging, die anschließend mit der Erarbeitung des Masterplans beauftragt wurde. Dieser wurde im April 2014 vom Rat der Stadt Köln als Grundlage für die Bauleitplanung beschlossen. Seither laufen die Planungen für (Ersatz-)Neubauten, Abbruch und Infrastruktur. Erste Abbrucharbeiten starteten 2022. Insgesamt soll der Umbau in drei Bauabschnitten während des laufenden Hochschulbetriebs bis 2043 abgeschlossen sein.

Der Masterplan sieht vor, den Flächenbedarf der Ersatzneubauten in sechs neuen Gebäuden (B, C, D, E, F und der Mensa), zwei Parkhäuser und eine Fahrradtiefgarage abzudecken. Zusätzlich bietet er die Möglichkeit, den Campus durch die Gebäude G und H zu erweitern. Alle Neubauten sind als viergeschossige Baukörper geplant, die am Campusplatz durch einzelne sechsgeschossige Hochpunkte akzentuiert werden. Der Auslobung beigelegt ist der Masterplan vom 14.01.2024 (Anlage 15).

Der neue Campus wird klimafreundlich und nachhaltig gestaltet. Ein modernes Energiekonzept setzt auf Photovoltaik, effiziente Anlagentechnik und die Nutzung erneuerbarer Energien. Grüne Freiflächen, Dach- und Fassadenbegrünungen sowie klimaresistente Neupflanzungen schaffen Aufenthaltsqualität und fördern Biodiversität.

Mit der Neustrukturierung öffnet sich der Campus stärker zu den Stadtteilen Deutz und Kalk. Er soll künftig autofrei sein und wie eine Parkanlage aus allen Richtungen zu Fuß oder mit dem Fahrrad durchquert werden können. Barrierefreiheit, sichtbares studentisches Leben und offene Begegnungsräume machen den Campus zu einem Ort für Studierende, Beschäftigte und Bürger*innen gleichermaßen.

B1.3 Verkehrskonzept Campus Deutz

Im Zuge der Masterplanung wurde ein Verkehrskonzept entwickelt. Dessen zentralen Vorgaben sind:

- Der Campus ist aus allen Richtungen der angrenzenden öffentlichen Straßenräume zugänglich. Die Haupteinfahrt zum Campus erfolgt über den Deutzer Ring. Von hier werden das Parkhaus P1 sowie die ebenerdigen Stellplätze erschlossen. Die Zufahrt dient zugleich als Hauptzugang für Liefer- und Wirtschaftsverkehr. Über die Gießener Straße erfolgt die Erschließung des Parkhauses P2 sowie der angrenzenden Innenhöfe.
- An der offiziellen Adresse der Betzdorfer Straße 2 entsteht der sog. repräsentative Entree-Platz.
- Parken und Verkehrserschließung konzentrieren sich auf die Parkhäuser und ausgewiesenen Stellflächen. Vorgesehen sind zwei zentrale Parkhäuser, eine zentrale ebenerdige Anlage sowie einige dezentrale Stellplätze.
- Der zentrale Bereich um den Campusplatz bleibt autofrei und ist nur für gelegentliche Wirtschaftsverkehr befahrbar.
- Durchgehende Fuß- und Radwege binden den Campus an den städtischen Raum an. Ziel ist u. a. eine neue signalgesicherte Querung (LSA) am Deutzer Ring nordöstlich von Gebäude A.
- Fahrradstellplätze werden dezentral auf dem Campus vorgesehen, vorzugsweise in unmittelbarer Nähe zu den Gebäudeeingängen und in der Fahrradtiefgarage des Parkhaus P1.

B1.4 Freiraumkonzept Campus Deutz

Im Rahmen der Masterplanung wurde die Freiraumplanung weiterentwickelt, um für die zentralen Bereiche präzisere Gestaltungsaussagen zu ermöglichen. Dessen zentrale Vorgaben sind:

- Sämtliche Orte und Freiflächen des Campus sind integraler Bestandteil eines urbanen Stadtquartiers mit multifunktional nutzbaren Flächen. Es entstehen Aufenthalts-, Kommunikations- und Begegnungsräume.

- Der gesamte Campus ist barrierefrei zugänglich. Alle befestigten Flächen sind gut befahr- und berollbar; sie müssen für Pflege-, Wartungsarbeiten sowie Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge zugänglich sein.
- Die baulichen Strukturen sind einladend und kommen ohne künstliche Topografien, Abstufungen oder Rampenanlagen aus.
- Es werden urbane Freiraumstrukturen mit klassischen Straßenprofilen geschaffen, die Fahrbahnen, Gehwege sowie Grünstreifen oder unversiegelte Flächen mit Alleencharakter kombinieren.
- Zwischen dem Hochschulgelände und der Umgebung sollen Sichtbeziehungen entstehen, die den offenen und einladenden Charakter des Campus unterstreichen.
- Grünflächen als Vorzonen vor Gebäuden entfallen (Abweichung zum Masterplan). Befestigte Flächen schließen direkt an die Gebäude an.
- Pflanzbeete, Sträucher und Hecken sind grundsätzlich zu vermeiden; ebenso Aufkantungungen und Mauerelemente.
- In den Straßenräumen werden Grünstreifen und unversiegelte Flächen mit Rasen und Bäumen angelegt, bevorzugt mittig platziert.
- Die Anzahl und Anordnung der Bäume erfolgt so, dass Blickbeziehungen gewahrt bleiben und die Sichtbarkeit zum umgebenden Stadtraum gewährleistet wird.
- Die Campuswege dienen der Erschließung des Areals für Fußgänger- und Radverkehr, für gelegentliche Liefer- und Wirtschaftsverkehre sowie als Zufahrten zu den Parkflächen. Sie führen u.a. strahlenförmig auf den Campusplatz zu.
- Die Planung der Freianlagen erfolgt durch die eigenständige Generalplanung Infrastruktur. Wichtige Schnittstellen zu den Gebäuden bestehen vor allem an Eingängen und Zufahrten der Gebäude. Die Oberflächen und Materialität der Freianlagen (siehe „Materialkonzept Infrastruktur“ Anlage 19) sollen nach Möglichkeit bei den Freibereichen der Gebäude fortgeführt werden.

B1.5 Campusplatz

Zentraler Bestandteil des neu gestalteten Campus ist der Campusplatz. Um ihn herum orientieren sich die Mensa, die Hochschulbibliothek sowie die markanten Hochpunkte der Baukörper, wodurch seine Rolle als öffentlicher Mittelpunkt des Hochschulareals betont wird. Mit einer Größe von rund 10.800 m² übernimmt der Campusplatz eine zentrale Funktion für Kommunikation und Vernetzung und bildet die Kulisse für das studentische Leben.

Die aktuelle Planung sieht eine Zweiteilung des Platzes vor:

- Innenliegende Raseninseln mit unversiegelten Wegen, die den Platz durchqueren. Dieser Bereich bietet, unterstützt durch vielfältige Sitzmöglichkeiten, Raum für Begegnung, Erholung und Lernen im Freien
- Befestigte Randzonen entlang der Gebäudefassaden, die als Zufahrts- und Aufstellfläche für Feuerwehrfahrzeuge, für gelegentliche Liefer- und Wirtschaftsverkehre sowie als Außenbereiche der Erdgeschosse genutzt wird.

Schattenspendende Bäume sollen frei auf dem Platz verteilt werden. Bestehende Bäume bleiben – soweit möglich – erhalten und fließen in die Gestaltung ein. Die Eingangshöhen der angrenzenden Gebäude und damit auch die Außenkante des Platzes sind einheitlich festgelegt.

B1.6 Energiekonzept Campus

Das Liegenschaftsenergiekonzept von 2022 sieht eine zentrale Versorgung des gesamten Campus vor. Die Versorgung mit Strom, Wärme und in wenigen Teilbereichen auch mit Kälte erfolgt zentral über ein Nahwärmenetz mit Anbindung an die Campusenergiezentrale im Gebäude E (vorherige Bezeichnung als Gebäude A).

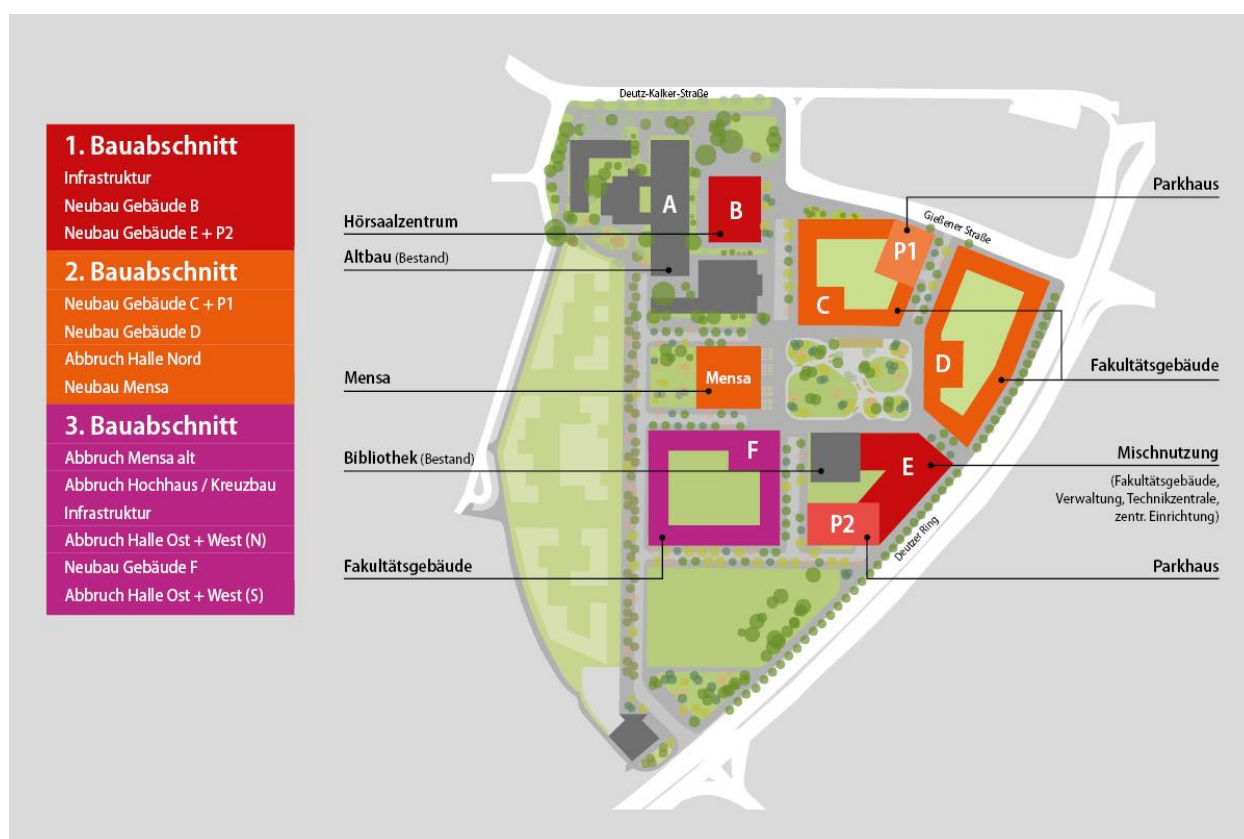
Die Wärme- und Kälteversorgung erfolgt mittels einer Geothermie-Anlage (Wasser-Wasser-Wärmepumpen) für eine nachhaltige Energieversorgung. Aufbauend auf dem Energiekonzept, welches 4 Varianten der Wärme- und Kälteversorgung geprüft hat, wurde diese Variante ausgewählt und ist in Teilen bereits in der Umsetzung.

Die Photovoltaikanlagen auf den Dächern der neu zu errichtenden Gebäude sind seit Beginn der Planungen als Anforderung formuliert und implementiert. So wird im Pflichtenheft Energie und Nachhaltigkeit (Anlage 13) sowie in der BauO NRW gefordert, dass die maximale mögliche Fläche umgesetzt werden soll.

B1.7 Bauphasen

Das Gesamtprojekt Campus Deutz gliedert sich in drei Bauphasen bis 2043:

- Bauphase 1
 - Neubau Gebäude B (Hörsaalzentrum)
 - Neubau Gebäude E (Institutsgebäude) und Parkhaus P2
 - die jeweils notwendigen Infrastrukturmaßnahmen
- Bauphase 2
 - Neubau Gebäude C (Institutsgebäude) und Parkhaus P1
 - Neubau Gebäude D (Institutsgebäude)
 - Neubau Mensa
 - die jeweils notwendigen Infrastruktur- und Abbruchmaßnahmen
- Bauphase 3
 - Neubau Gebäude F (Institutsgebäude)
 - die jeweils notwendigen Infrastruktur- und Abbruchmaßnahmen



(Quelle: TH Köln Hochschulreferat Bau- und Gebäudemanagement)

Die Projekte der Bauphase 1 und 2 befinden sich in unterschiedlichen Planungsphasen:

- Gebäude E (Institutsgebäude) und Parkhaus P2: aktuell LP 6 +7, avisiertes Baubeginn 2026
- Gebäude B (Hörsaalzentrum): aktuell LP 6 +7, avisiertes Baubeginn 2026

- Gebäude C (Institutsgebäude) und Parkhaus P1: aktuell LP 4/5, avisiertes Baubeginn 2029
- Gebäude D (Institutsgebäude): aktuell LP 3, avisiertes Baustart 2029

B1.8 Bebauungsplan 69449/05

Die städtebaulichen Zielsetzungen für den Campus Deutz werden neben dem Masterplan bestimmt durch die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 69449/05 „Östlich Reitweg (Campus Deutz der TH Köln) in Köln Deutz“. Dieser wurde auf Grundlage des Masterplans aufgestellt, am 23.11.2024 durch den Rat der Stadt Köln als Satzung beschlossen und trat am 14.01.2025 in Kraft (Anlage 14).

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wird die Art der baulichen Nutzung festgesetzt durch ein Sondergebiet (SO) mit der näheren Zweckbestimmung ‚Hochschule‘. Des Weiteren festgesetzt werden eine abweichende Bauweise und Flachdach (Neigung bis max. 5 Grad). Das Maß der baulichen Nutzung wird durch eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 in Verbindung mit einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 2,0 vorgeschrieben.

Der Ersatzneubau der Mensa soll im westlich vom Campusplatz liegenden Baufeld entstehen. Hier ist „Einzelhandel zulässig“. Als weitere Zusätze sind in diesem Baufeld noch vorgegeben: Dachbegrünung extensiv 993m², Dachbegrünung intensiv 118m² und Fassadenbegrünung.

Die überbaubare Grundstücksfläche umfasst das gesamte Baufeld. Dabei wird die überbaubare Fläche durch Baugrenzen definiert. Nicht das gesamte Baufeld ist für den Neubau der Mensa vorgesehen. Eine parallel zum Campusplatz laufende Grenze zwischen verschiedenen Nutzungen/ Maßen baulicher Nutzung teilt das Baufeld in zwei Blöcke. Die zum Campusplatz orientierte Außenfläche ist über die gesamte Baufeldbreite nicht mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belastet. Nord- und südseitig schließen Campuswege mit Geh- und Fahrrecht direkt an.

B1.9 Abstandsflächen

Im Bebauungsplan ist ein Sondergebiet für Hochschulen vorgesehen, was gemäß § 6 LBauO eine Verringerung der Abstandsflächen auf 0,25 h ermöglicht. Dennoch wurden die Abstandsflächen mit 0,4 h überprüft, um eine angemessene Belichtung und Belüftung zu gewährleisten. Für jedes Baufeld wurde dabei exemplarisch eine maximale Gebäudehöhe von 26 m zugrunde gelegt.

B1.10 Höhenentwicklung

Um eine möglichst einheitliche Dachlandschaft zu gewährleisten sind Staffelgeschosse auf dem Campus Deutz nicht zulässig.

Gemäß Bebauungsplan gilt als Höchstgrenze für das Baufeld der Mensa eine maximale Gebäudehöhe von 68,60 m über NN. Für den Bereich der optionalen Erweiterungsfläche G 65,10 m über NN. Als Regelgeschosshöhe ist bei der Mensa von 4,25 m auszugehen. Bei besonderen Anforderungen von Sonderräumen sind Abweichungen möglich. Zur Orientierung dient die Infrastrukturplanung/ der amtliche Lageplan (Anlage 17).

Technikaufbauten

Technische Aufbauten auf dem Dach der Mensa sind zu vermeiden. Technische Anlagen sollen nach Möglichkeit in den Baukörper integriert werden, notfalls durch eine Teilunterkellerung.

Unterkellerung

Grundsätzlich ist auf die Ausführung von Untergeschossen zu verzichten. In begründeten Ausnahmefällen sind Teilunterkellerungen zur Unterbringung von Technikflächen möglich.

B2 Wettbewerbsaufgabe

B2.1 Wettbewerbsgebiet

Das Wettbewerbsgebiet liegt im westlichen Bereich des Campus Deutz, direkt angeschlossen an den zentralen Campusplatz. Es wird im Westen von der Campusallee begrenzt und schließt ostseitig an den Campusplatz an.



Quelle: Lageplan Bestand/ Neubau

Der aktuelle Planungsstand am Campus Deutz sieht die Trennung des Baufeldes in zwei Teile vor: Mensa (ehemals E) und die optionale Erweiterungsfläche G (ehemals F).



Quelle: Auszug Übersichtsplan Freianlagen

B2.2 Maß der baulichen Nutzung

Für das Maß der baulichen Nutzung gelten die Vorgaben des Bebauungsplans (Anlage 14). Hierbei sind in Summe für den gesamten Campus eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 in Verbindung mit einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 2,0 einzuhalten. Im Zuge der Wettbewerbsaufgabe ist für das gesamte Baufeld eine Gesamtbetrachtung vorzunehmen, um mit möglichst geringem Bauvolumen das Raumprogramm optimal unterzubringen.

B2.3 Flächenbedarf

Für die Mensa ist eine Fläche von 3.670 m² (NUF 1 - 6) festgelegt und genehmigt, die für die Nutzergruppen jeweils folgenden Flächenumfang vorsieht:

- | | |
|--|--------------------------|
| • Mensa | ca. 2.260 m ² |
| • Hochschulverwaltung | ca. 700 m ² |
| • Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung (AKA) | ca. 480 m ² |
| • Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA) | ca. 170 m ² |
| • Begegnungsraum ESG | ca. 60 m ² |

Im Raumprogramm (Anlage 12) sind alle Räume nach Organisationseinheiten und Nutzung erfasst. Ergänzende Anforderungen, wie Lage, Zusammenführung, Verknüpfungen der Räume werden stichpunktartig in Spalte Ausstattung/ Besonderheiten aufgeführt.

B2.4 Funktionsprogramm

Verschiedene Nutzergruppen werden in dem Ersatzneubau der Mensa zukünftig untergebracht:

- Kölner Studierendenwerk (Mensa)
- Zentrale Pforte
- Senatssaal
- Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung (AKA)
- Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)
- Begegnungsraum (ehem. ESG - Café Freiraum)
- Hochschulreferat Internationale Angelegenheiten (Referat 2)
- Hochschulreferat Studium und Lehre (Referat 3)

In dem Dokument „Funktionsbeschreibung Mensa“ (Anlage 11) beschreibt die TH Köln die unterschiedlichsten Nutzergruppen in ihrer Funktion und die einzelnen räumlichen Zusammenhänge. Die Aufgabenbeschreibung für die Mensa ist umfangreich in der Aufgabenbeschreibung Mensabetrieb (Anlage 10.2) des Büros Geisel GmbH formuliert.

Mensa

Die prägendste Nutzung des Gebäudes ist die der Mensa. Die Versorgungseinrichtung soll in erster Linie den Studierenden sowie den Beschäftigten und Gästen der TH Köln zur Verfügung stehen und ganztägig ein gastronomisches Angebot bieten.

Neben der Nutzung als reine Essensversorgung soll die Mensafläche auch außerhalb der Mahlzeiten ein Ort des Lernens und des sozialen Austausches sein.

Senatssaal

Der Senat ist das höchste politische Entscheidungsgremium der Hochschule. Für die Tagungen des Senats ist in der Mensa ein Senatssaal vorzusehen, aber nicht zwingend als separat ausgewiesener Raum. Es könnten auch Seminarräume des AKA oder ein abgetrennter Bereich des Speisensaals zu vorübergehenden Senatssitzungen umfunktioniert werden.

Zentrale Pforte

Eine zentrale Pforte als zukünftiger Anlaufpunkt für viele Nutzerbelange des Campus ist in dem Gebäude zu verorten, die während der regulären Öffnungszeiten besetzt wird. Diese Pfortnerloge soll im Erdgeschoss nahe des Eingangsbereichs verortet werden.

Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung (AKA)

Die Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung (AKA) bietet ein Weiterbildungsangebot für Studium, Promotion und Berufsalltag an, wobei in die Mensa nur das Sprachlernzentrum einziehen wird. Es werden Vor-Ort- und Videosprechstunden angeboten.

Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)

Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) ist die offizielle Vertretung aller Studierenden und vertritt deren Interessen sowohl innerhalb als auch gegenüber der Öffentlichkeit. Die Mitarbeiter*innen unterteilen sich in die Themen Hochschulsport, Beratung (z.B. soziale und psychosoziale Beratung), Studierendenparlament, Referenten sowie Finanzen. Die Räume dieser Nutzergruppe sollen als zusammenhängende Fläche, die autark vom restlichen Gebäude genutzt werden kann, vorgesehen werden. Hier ist z.B. von längeren Nutzungszeiten als bei den weiteren Nutzergruppen auszugehen.

Begegnungsraum

Der Begegnungsraum ist für alle Nutzer zentral buchbar und wird sowohl von Studierenden als auch Mitarbeiter*innen als Begegnungs-, Spiel-, Besprechungs- und Beratungsort genutzt.

Hochschulreferat internationale Angelegenheiten (Referat 2)

Das Referat Internationale Angelegenheiten hat von der Umsetzung der Internationalisierungsstrategie der TH Köln bis hin zur Betreuung bzw. Beratung internationaler Studierender, Studieninteressierter und Wissenschaftler*innen, verschiedenste Aufgaben. Es werden Vor-Ort- und Videosprechstunden angeboten.

Hochschulreferat Studium und Lehre (Referat 3)

Das Hochschulreferat ist für alle studentischen Angelegenheiten zuständig und führt Beratungsgespräche mit Studierenden. Drei Teams sind für den Studierenden- und Prüfungsservice zuständig. Weitere Teams bilden die Zentrale Studienberatung, der Career-Service und das Team Campusmanagement. In die Mensa ziehen die Teams 3.3 „Prüfungs- und Studierendenservice“, 3.5 „Careerservice“ und 3.7 „Bewerbungs- und Zulassungsmanagement“ ein. Hier finden Vor-Ort-Beratungen, Videosprechstunden, Immatrikulation, Exmatrikulation und Zeugnisausstellungen statt

B2.5 Nachhaltigkeit und ökologische Zielsetzungen

Die Verbindung von Baukultur mit Nachhaltigkeit ist für die geplante Maßnahme von hoher Bedeutung.

Vor dem Hintergrund der klimapolitischen Ziele des Landes NRW und der angestrebten BNB-Silber-Zertifizierung legen TH Köln und BLB besonderen Wert auf eine energieoptimierte und CO₂ reduzierte Bauweise. Infolgedessen soll bereits das architektonisch-konstruktive Konzept, unabhängig vom gebäudetechnischen Konzept, eine deutliche Reduktion des Endenergiebedarfs gewährleisten. Die Konzeption ist unter dem Aspekt des energieoptimierten Bauens im Sinne innovativer, energie- und kosteneffizienter Gebäudekonzepte umzusetzen.

Gesucht werden ganzheitliche und zukunftsfähige Wettbewerbsbeiträge, welche Hülle und Technik miteinander verzahnen. Insbesondere im Zusammenspiel mit der Hauptnutzung als Mensa kommt der Küchenplanung und -technik hierbei eine große Bedeutung bei. Gleichzeitig wird eine Planung als Low-Tech-Gebäude („So viel wie nötig, so wenig wie möglich.“) begrüßt.

Im Gesamtkonzept zu berücksichtigen sind:

- Umsetzung der Klimaschutzziele des Landes NRW,
- wirtschaftliche Errichtung und Betrieb unter Berücksichtigung der Lebenszykluskosten,
- Planung als Low-Tech-Gebäude,
- Einsatz erneuerbarer Energien und Rohstoffe,
- Maßnahmen zur Klimafolgenresilienz,
- BNB-Silber Zertifizierung,

Im Rahmen der Wettbewerbsbearbeitung sind die nachhaltigen Aspekte im Gesamtkonzept bzw. den textlichen Erläuterungen zu inkludieren. Es wird empfohlen einen*e Fassadenplaner*in und auch einen*e Energieberater*in für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe hinzuzuziehen.

B2.5.1 Wirtschaftlichkeit

Das Gebäude ist sowohl in Hinblick auf die Erstellung als auch die Lebenszykluskosten wirtschaftlich zu erstellen und zu betreiben. Im Fokus sollte hier u.a. eine optimale Flächeneffizienz stehen. Es soll eine möglichst wirtschaftliche Ausnutzung sowie ein optimales Verhältnis von Nutzfläche zur Brutto-Grundfläche erreicht werden. Mit Bedacht auf die Lebenszykluskosten werden Planungen erwartet, die in den Grundkonzeptionen einen geringen Energieverbrauch in der Bewirtschaftung und der Erstellung ermöglichen.

Niedrige Investitionskosten dürfen sich nicht ungünstig auf Kosten der Dauerhaftigkeit, Instandhaltungsfreundlichkeit und des Energiebedarfs im Betrieb auswirken. Daher ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Investitions- und Betriebskosten anzustreben. Zur Senkung der Betriebskosten sind insbesondere Reinigungs- und Energiekosten, kurze Wege und eine nutzerfreundliche Bedienbarkeit der Gebäudetechnik maßgeblich.

B2.5.2 Baustoffe/ Materialität

Die architektonische Ausrichtung und Materialwahl des Campus Deutz soll Bezug auf die bis heute prägenden Industriegebäude des rechtsrheinischen Kölns nehmen, zugleich aber auf eine ökologisch orientierte Gestaltung eingehen und umweltverträglichen und recyclingfähigen Baustoffen Vorrang geben.

Die Auswahl der Baustoffe für das Mensagebäude, insbesondere für Tragwerk und Fassade, soll mit Blick auf die Verringerung von Umweltwirkungen (v. a. CO₂-Emissionen) und des Primärenergiebedarfs („graue Energie“) erfolgen. Der Einsatz nachwachsender Rohstoffe, wie beispielsweise Holz, wird bei geeigneten Bauteilen und Konstruktionen ausdrücklich begrüßt. Besonders berücksichtigt werden sollen Materialien, die beim Rückbau wiederverwendet werden können oder sich mit geringem Energieaufwand recyceln lassen. Bereits in der Planungsphase ist daher die künftige Verwertung von Bau- und Ausbaumaterialien in Verbindung mit energieeffizienten Konzepten und unter CO₂-Minderungskriterien einzuplanen.

Fassadenmaterialien und Baukonstruktionen sind so zu wählen, dass sie dauerhaft sind und eine angemessene Robustheit gegenüber Vandalismus bieten. Elemente mit begrenzter Lebensdauer, insbesondere technische Anlagen, sind zudem so zu planen, dass sie reversibel austauschbar bleiben.

Über eine Weiterverwendung und Integration vorhandener Möblierung (z.B. die Möblierung des bestehenden Bistros) für eine ressourcenschonende und individuelle Gestaltung ist nachzudenken.

B2.5.3 Flexibilität

Eine umfassende Flexibilität, um auf Raumverschiebungen, Nutzungsänderungen und Raumzusammenlegungen etc. reagieren zu können, ist nicht nur für den laufenden Betrieb wichtig, sondern auch ein wesentlicher Faktor für die langfristige Wertentwicklung des Gebäudes. Sowohl die konstruktive als auch die haustechnische Struktur sind entsprechend flexibel auszubilden, um Anpassungen an neue Bedarfe/ Veränderungen der Nutzungsanforderungen oder technische Entwicklungen zu ermöglichen.

B2.5.4 BNB Zertifizierung

Es wird eine BNB-Silber-Zertifizierung angestrebt. Um für ein Mensagebäude eine Zertifizierung zu ermöglichen, sind im späteren Planungsprozess die Kriterien-Steckbriefe für eine sinngemäße Anwendung von dem/ der BNB-Koordinator*in mit der Zertifizierungsstelle entsprechend abzustimmen. Aktuell erfolgen noch keine Abstimmungen.

B2.5.5 Pflichtenheft Energie und Nachhaltigkeit

Das Pflichtenheft Energie und Nachhaltigkeit (Anlage 13) formuliert konkrete Vorgaben an die Planung (Kostengruppen 300 und 400) und den gesamten Prozessablauf des Projektes, die bei Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe zu berücksichtigen sind.

B2.5.6 Energie- und Gebäudekonzeption

Die Nachhaltigkeitskonzeption ist im Zusammenhang mit den Erläuterungen zur entwurfsleitenden Idee, Städtebau, Freiraum, Architektur, Technik etc. integrativ zu beschreiben. Wesentliche Elemente und Prinzipien zur Energiebedarfsminimierung während der Heiz- und Kühlperiode, die insbesondere durch die Gebäudegestaltung beeinflusst werden, sind zu veranschaulichen.

B3 Anforderungen an das Gebäude

Mit dem Dokument „Nutzersoll Mensa“ beschreibt die TH Köln detailliert die quantitativen und qualitativen Anforderungen an das Gebäude (Anlage 10). Zusätzlich geben die Baustandards Neubauten (Anlage 10.01) weitere Informationen für den Wettbewerb. Hierbei sind insbesondere die Angaben der folgenden Anlagen zu beachten:

- CI Farben THK
- Indoor Navigation
- Leit- und Orientierungssystem Campus
- Möblierung
- Müllraum
- Putzmittelraum
- Trinkwasserspender

B3.1 Adressbildung

Die Mensa vervollständigt das Gebäudeensemble um den zentralen Campusplatz, fasst diesen im Westen städtebaulich, öffnet sich zugleich mit einer Außengastronomie als zentralen Treffpunkt und bietet mit der zentralen Pforte zudem eine weitere Anlaufstelle für die Campusnutzer*innen. Das Gebäude vermittelt nach Innen zum Campus und nach Außen zum westlich gelegenen Kreativquartier. In diesem Spannungsfeld gilt es, sowohl eine eigenständige Adresse auszubilden als auch in angemessener Qualität auf die vorhandene Bebauung zu reagieren.

B3.2 Struktur/ Anordnung der Nutzungen im Gebäude

Eine abgestufte Anordnung der Raumgruppen ist erwünscht: Öffentliche Bereiche mit hohem Publikumsverkehr sollten vor allem im Erdgeschoss, halböffentliche Bereiche für Einzel- und Kleingruppenarbeit sowie Sicherheitsbereiche mit eingeschränktem Zugang in den oberen Geschossen verortet werden. Die Mensanutzung ist in den (beiden) unteren Geschossen vorzusehen.

Die Trennung von Nutz- und Erschließungsflächen soll, wenn möglich, aufgehoben werden, um eine multifunktionale Nutzung der Flächen zu ermöglichen.

B3.3 Gastronomie

Die Versorgungseinrichtung soll in erster Linie den Studierenden sowie den Beschäftigten und Gästen der TH Köln zur Verfügung stehen und ganztägig ein gastronomisches Angebot bieten.

Das Angebot umfasst Frühstück, Zwischenverpflegung sowie ein Mittagessen und steht über den gesamten Tag hinweg zur Verfügung. Am Campus Deutz wird mit rund 6.950 Studierenden gerechnet, von denen etwa 40 Prozent die Mensa nutzen – das entspricht etwa 2.780 Essenteilnehmer*innen. Der Gastraum ist daher so zu planen, dass er bei einem vierfachen

Platzwechsel rund 695 Sitzplätze bietet. Die Nutzung als Cafeteria für die Zwischenverpflegung soll darin integriert sein und rund 100 Sitzplätze umfassen.

Die Mensa soll von Montag bis Freitag jeweils etwa von 7:15 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet sein. Das Mittagessen wird in einem Zeitraum von ca. 11:45 Uhr bis 14:30 Uhr angeboten. Darüber hinaus bietet die Cafeteria eine Versorgung bis in den späten Nachmittag.

Außerhalb der Hauptnutzungszeiten für die Mittagsverpflegung soll der Gastraum zusätzlich als Arbeitsbereich für Studierende dienen. Daher ist eine Abtrennung zur Speisenausgabe und zu den angrenzenden Räumlichkeiten vorzusehen.

Die Bereitstellung der Essensangebote erfolgt als Kombination aus einer Free- Flow- Ausgabe mit einer Food Court Ausgabe. So ist unter anderem eine direkte Anbindung für den Nachschub aus der Küche zu planen, als auch eine Anlage, an der man an den einzelnen Ausgabetheken jeweils ein komplettes Angebot aller Speisen- und Getränkekomponenten erhält. Kombiniert werden soll dies mit einem modernen Kassensystem auf Basis von SB- Kassen.

Im Außenbereich, zum Campusplatz gerichtet, sind für die Sommermonate weitere Sitzgelegenheiten zu verorten. Die Sitzgelegenheiten sind als permanente Außensitzmöbel und diebstahlsicher auszubilden. Eine Festlegung der Anzahl an Sitzplätzen im Außenbereich ist in Abhängigkeit der Konzepte eigenständig zu treffen.

Küche

Die Speisenausgabe ist zusammenhängend zu planen und mit einer direkten Verbindung in den Küchenbereich. Geplant ist eine Frischküche. Die Nutzflächen des Küchenbereiches sind zusammenhängend auf einer Ebene anzuordnen. Sollte dies entwurfsabhängig nicht möglich sein, so ist der Küchenbereich mit allen Nebenräumen auf maximal zwei Stockwerken unterzubringen.

Atmosphäre

Der gesamte Gastronomiebereich ist so zu gestalten, dass er zum angenehmen und gemütlichen Verweilen und zum sozialen Austausch einlädt. Neben der Essensversorgung wird Wert auf eine einladende und freundliche Atmosphäre gelegt.

Es werden Konzepte erwartet, welche die großzügige Fläche zonieren. Gefragt sind verschiedene Zonierungen, die sich aus offenen und geschlossenen Sitzbereichen zusammensetzen und sich geschickt um die Ausgabebereiche arrangieren. Die Zonen sind so zu gestalten, dass es keine Überschneidungen bei Laufwegen gibt und eindeutige Wegerichtungen zu erkennen sind.

Die Strukturierung des Essbereichs soll trotz seiner Größe auch Intimität für kleinere Gruppen von Besuchenden oder Einzelpersonen ermöglichen. Die räumliche Abtrennung kann beispielsweise durch Mobiliar oder bepflanzte Raumteiler erfolgen.

Bei der Planung ist eine hohe Tageslichtverfügbarkeit sowie eine gute Akustik aller Bereiche zu berücksichtigen, um eine angenehme Raumatmosphäre zu schaffen.

B3.4 Erschließung/ Ver- und Entsorgung

Die Mensa ist ebenerdig und barrierefrei zu erschließen. Der Haupteingang des Gebäudes soll sich ostseitig befinden und direkt vom Campusplatz aus erreichbar und erkennbar sein. Zu berücksichtigen ist, dass es zu Stoßzeiten der Essensausgabe (Stoßzeit von 12.00-13.30 Uhr) zu einem erhöhten Besucheraufkommen kommt.

Die Mensa soll möglichst einen separaten Zugang für Personal aufweisen.

Es ist mindestens ein Aufzug vorzusehen, der als Lastenaufzug nutzbar sein soll (z.B. 2,5 Tonnen Traglast, mindestens eine Europalette + Handhubwagen, notwendige Abmessungen 2/3 Meter, Türbreite min. 1,60), durchgehend alle Geschosse erreichen kann und im Brandfall nutzbar ist.

B3.5 Barrierefreiheit

Im Gebäude ist alternativ zu einem taktilen Leitsystem das digitale Indoor-Navigationssystem der TH Köln (siehe Anlage 10.01 „Indoor Navigation“) als Fortführung des Leit- und Orientierungssystem Gesamtcampus zu verwenden. Es ermöglicht mittels QR Codes an der Decke eine barrierefreie Navigation durch das Gebäude. Der Startpunkt in das Gebäude ist der Haupteingang, wobei der QR-Code an einem Vordach vor Betreten des Gebäude anzubringen ist.

B3.6 Ausbildung Verkehrsflächen

Verkehrsflächen sind so zu dimensionieren, dass teilweise ausreichende Wartebereiche entstehen. Im Erdgeschoss bzw. mit Nähe zum Speisesaal sind Dockingstationen zum Aufladen von Anwendergeräten (z.B. Ladeschränke) vorzusehen.

B3.7 Anlieferung/ Warenannahme

Anlieferungen sind regelmäßig zu erwarten und müssen einen uneingeschränkten Betrieb gewährleisten. Die Warenannahme dient als Umschlagsplatz für alle eingehenden Waren, wie Lebensmittel und Bedarfsgegenstände, sowie für ausgehende Waren wie Müll und Leergut. Sie ist daher zentral in der Küche anzuordnen. Die Anlieferung hat für einen 40-Tonner-LKW ebenerdig, ohne Rampenbereich und rückseitig, d.h. nicht vom Campusplatz ausgehend, sondern aus Richtung der Erweiterungsfläche G, zu erfolgen. Dabei sind die im Masterplan definierten Flächenumfänge und Fahrwege einzuhalten.

B3.8 Müllentsorgung

Die Müllentsorgung ist zu berücksichtigen und konzeptionell darzustellen. Ausreichende Flächen für die Aufstellung sind nachzuweisen. Ein direkt anfahrbarer Müllraum, sowohl von der Mensa als auch dem restlichen Gebäude aus erreichbar, ist zentral vorzusehen.

Auf dem Campus wird eine zentrale, zufahrtsnahe und abschließbare Abfallsammelstelle eingerichtet. Zu dieser wird der Hausmüll transportiert. Der Hausmüll (die Container) wird täglich von den Müllraum in dem Neubau Mensa abgeholt und zu der übergeordneten

Abfallsammelstelle im Süden des Campusgeländes gebracht. Die Müllentsorgung des Mensanutzungs, betrieben durch das Kölner Studierendenwerk, erfolgt autark. Hier wird der Müll direkt und nicht über die Abfallsammelstelle abtransportiert.

B3.9 Raumkonzepte

Büroflächen sind im Raumprogramm zur Flächenermittlung als Einzelbüros oder als Büros mit 2-3 Arbeitsplätzen erfasst. Im Wettbewerb sollen alternative, flexible Raumkonzepte entwickelt werden, die in geeigneten Bereichen die Umsetzung moderner Co-Working-Formen ermöglichen. In den Beratungsbereichen der AKA, des Referat 2 und des Referat 3 (siehe Punkt B2.4 Funktionsprogramm) ist zu berücksichtigen, dass Vor-Ort- und Videosprechstunden angeboten werden. Hier sind Bereiche mindestens abtrennbar vorzusehen.

B3.10 Ausbildung Räume

Die Räume sollen eine gut strukturierte, einfache, anregende Umgebung bieten. Es sollen hinsichtlich Materialität, Licht und Atmosphäre behagliche Räume geschaffen werden. In allen Lehrräumen, Aufenthaltsbereichen und im Foyer ist auf eine gute Raumakustik zu achten.

B3.11 Sicherheit

Um auf kritische Situationen insbesondere im Studierenden- und Prüfungsservice des Referats 3 reagieren zu können, sollen Räumlichkeiten und Flure so angeordnet werden, dass die Sicherheit der Mitarbeiter*innen gewährleistet wird. Dazu sollen die Beratungsräume von einem zentralen und freizugänglichen Wartebereich abgehen und nur nach Aufforderung betreten werden können. Die Beratungsräume sollen mit Verbindungstüren ausgestattet werden, so dass ein interner Fluchtweg in ein nicht öffentlich zugängliches Treppenhaus möglich ist.

Eine mögliche Systematik des Aufbaus und Ablaufs ist in der Funktionsbeschreibung Mensa (Anlage 11) dargestellt.

B3.12 Dachfläche

Das Dach ist zwingend als Flachdach auszubilden. Der Bebauungsplan gibt die zwingende Umsetzung einer Dachbegrünung vor und benennt einzuhaltende m²: Für eine extensive Dachbegrünung mindestens 993m² und eine intensive Dachbegrünung mindestens 118m².

In Kombination mit der Dachbegrünung ist die maximale mögliche Photovoltaikfläche umzusetzen. Wobei zusammenhängende begrünte Flächen mit einer Mindestgröße von 30 m² möglich sind.

B3.13 Fassade

Bei der Fassadenplanung und -gestaltung sind folgende Anforderungen zu beachten:

Fassadenbegrünung

Neben einer begrünten Dachfläche gibt der Bebauungsplan auch die zwingende Umsetzung einer bodengebundenen Fassadenbegrünung vor. Dem Übersichtsplan „Vorgabe Breite Fassadenbegrünung“ (Anlage 10.03) kann die max. Breite von 85 bzw. 50 cm entnommen werden.

Kunst am Bau

Gemäß Beschluss des Präsidiums ist an der Fassade des Mensagebäudes ein Gesamtprojekt „Kunst und Bau“ für den gesamten neuen Campus Deutz umzusetzen. Thematisch wird folgende Vorgabe gemacht: Der bestehende Kolbenkompressor auf dem neuen Campus Deutz verweist auf die industrielle Vergangenheit des Standorts Deutz. Demgegenüber soll das neu zu schaffende Kunstwerk identitätsstiftend auf die Zukunft der Technischen Hochschule Köln verweisen und insbesondere die Wirksamkeit von Wissenschaft verkörpern.

B3.14 Technikflächen

Bei Technikflächen, begehbaren und nachinstallierbaren Installationsschächten und Medienkanälen sind mindestens 30% Reservefläche einzuplanen. Technikflächen sind in den Einzelgeschossen und einer eventuellen Teilunterkellerung aber nicht auf dem Dach vorzusehen.